

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 in Bern

## Bericht der Geschäftsprüfungskommission

## **Einleitung**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Abgeordnetenversammlung des SEK setzt sich zusammen aus Daniel Hehl AG (Präsident), Jean-Michel Sordet VD (Vizepräsident), Thomas Grossenbacher ZH, Johannes Roth ZG und Iwan Schulthess BEJUSO.

Die Kommission traf sich am 24. April 2017 sowie am 8. Mai 2017 im Vorfeld der Sommer-AV zu zwei Sitzungen. Zum Zeitpunkt der 2 Sitzungen der GPK waren alle schriftlichen Unterlagen auf Deutsch und Französisch vorhanden.

Zur zweiten Sitzung war eine Delegation des Rates SEK zur GPK-Sitzung eingeladen. Von Seiten des Rates waren Ratspräsident Gottfried Locher und das Ratsmitglied Esther Gaillard anwesend, die Geschäftsstelle war vertreten durch Hella Hoppe und Anke Grosse Frintrop. Die Mitglieder des Rates und der Geschäftsstelle erklärten die Traktanden der Sommer-AV und gaben auf die Fragen der GPK Antwort.

In diesem Bericht wird die GPK nur die wesentlichsten Punkte der entsprechenden Traktanden aufzuführen.

## **Bemerkungen zu den einzelnen Traktanden**

### **Traktandum 7, 500 Jahre Reformation: Projekte des Kirchenbundes: Bericht des Rates - Kenntnisnahme**

In der Halbzeit legt der Rat der AV einen Bericht über das Gesamtprojekt „500 Jahre Reformation“ zur Kenntnisnahme vor. Dieser Bericht ist eine Zusammenstellung über den Fortschritt und Stand der laufenden Projekte und eine Würdigung von bereits durchgeführten und abgeschlossenen Projekten, wie zum Beispiel dem ökumenischen Feiertag „Gemeinsam zur Mitte“ vom 1. April 2017 in Zug. Das Projekt „Thesen für das Evangelium“ bekam eine Neuorientierung. Statt des geplanten Thesenanschlages am 31. Oktober 2017, wird es ab Ende September 2017 eine Sammlung von zwölf Glaubenstweets geben. Für das „Evangelische Jugendfestival 2017“ liegen 2600 Anmeldungen vor und es darf noch mit einer starken Zunahme gerechnet werden. Der Bericht macht einerseits deutlich, dass das Reformationsjubiläum gut und stabil unterwegs ist und andererseits macht er die grosse Arbeitsleistung in all den Projekten transparent.

Die GPK hat sich speziell über den finanziellen Status der einzelnen Projekte erkundigt. Sie hat dabei erfahren, dass das 2016 eingeführte monatliche Reporting der Ausgaben in den 13 Projekten streng weitergeführt wird. Es hat sich als ein gutes Mittel erwiesen, die Ausgaben wirksam im Rahmen des Budgets zu halten. Somit werden in den geplanten Projekten keine markanten Budgetüberschreitungen erwartet. Zusätzlich aufgenommene Projekte wie die Bundeshaus Lichtshow „Rendez-vous Bundesplatz“ müssen durch zusätzliche Mittel finanziert werden.

#### **Antrag**

*Die GPK beantragt der AV, den Bericht des Rates, 500 Jahre Reformation: Projekte des Kirchenbundes zur Kenntnis zu nehmen.*

## **Traktandum 8, Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz: Weiterführender Bericht – Kenntnisnahme**

Zum dritten Mal legt uns der Rat das Thema „Bündelung kirchliche Kommunikation“ heute vor. Erkennbar ist die von den Abgeordneten letzten Herbst gewünschte Konkretisierung.

Die Umsetzung und die Massnahmen werden beschrieben und die Beispiele skizziert. Die Rede ist von Themenführung von Gemeinsamem, von neuen, noch zu schaffenden Kommunikationsfeldern und -kanälen.

Nicht verstanden hat die GPK das hervorgehobene Anliegen „eine gesamtschweizerische Mitarbeiter-Zeitung einzuführen“. (Sic im Ingress zum Abschnitt 4.2.)

Der Rat hat unser Unverständnis verstanden, und als Missverständnis, basierend auf einem fehlerhaften Begriff entlarvt. Es geht hier um die Kommunikation mit den Mitgliedern der Kirche. Übrigens auch nicht zwingend auf der Printebenen. Nicht Mitarbeiter sondern Mitglieder muss es heissen. Dagegen gibt es nun wirklich nichts einzuwenden und, dass hier noch mehr Koordination in den Sprachregionen wünschbar ist, wird wohl von einer grossen Mehrheit hier drin gesehen.

Wichtig im Ganzen des Berichtes: Man spürt den Schwung des guten Geistes, der durch die Jubiläumsfeierlichkeiten den SEK anweht und belebt. Das ist gut so.

Der Mut ist zu spüren, aber auch die Vorsicht und der Respekt vor diesem weiten Feld. Und der entsprechend grossen Arbeit. Erst recht deshalb, weil hier pragmatisch am Beispiel unseres Themas „gebündelte Kommunikation“, der Weg gebahnt wird. Es ist ja gleichzeitig auch der Weg zur neuen Verfassung.

Die GPK hat im Gespräch mit den Ratsvertretern und der Geschäftsleiterin an ihrer Sitzung vom 8. Mai kritisch nachgefragt, und dabei das Bewusstsein festgestellt, dass das pragmatische Vorgehen Absicht des Rates ist, dieser Weg aber wegen der noch fehlenden gesetzlichen Grundlagen auch kein einfacher und festgelegter sein kann. Man liest das aus gewissen Formulierungen in diesem Kapitel des Berichtes heraus. Einzelne Punkte werden etwas zaghaft und noch sehr offen angesprochen. Insgesamt ist Mut und Lust beim Rat spürbar, Fortschritte auf das Ziel der konzisen Kommunikation anzugehen und Führungsverantwortung im kommunikativen Geschehen zu übernehmen.

Ist das nicht ganz im Sinn des verstorbenen Pfarrers Kurt Marti, der einst dichtete:

wo chiente mer hi  
wenn alli seite  
wo chiente mr hi  
und niemer giengti  
für einisch z'luege  
wohi dass me chiem  
we me gieng

In diesem Sinn sind wir als GPK dankbar für das pragmatische Vorstossen und ausziehen der genannten Linien.

Klar wurde im Gespräch: Nicht alle Ebenen der Kommunikation sind gleich heikel. Der reaktive Ausdruck von Betroffenheit zu einem Ereignis von landesweiter Bedeutung wird kaum jemand hier drin dem SEK streitig machen. Etwas anderes sind Stellungnahmen und Statements zu aktuellen Themen, und nochmals anders dürfte das Stichwort Themenführung oder Themensetzung in einigen Ohren klingen.

Wir konnten uns im Gespräch überzeugen, dass dies dem Rat SEK sehr bewusst ist und es hier nicht um eine Machtzentrierung geht.

Die Notwendigkeit der Bündelung, der Zuspitzung der richtigen Verteilung auf die diversen Media-Kanäle leuchtet der GPK ein. Allerdings ruft das nach sorgfältiger Koordination.

Das Kirchesein auf drei Ebenen, Gemeinde, Kantonalkirche, SEK wird gelingen, wenn trotz aller Unterschiedlichkeit allerorts das Eine gewollt wird, nämlich Einheit in der Vielfalt.

Dazu sind viele Absprachen nötig, erst recht in Themen, die die Kirche von sich aus setzt. Das bedeutet nebst den jetzt schon institutionalisierten Konferenzen mit den Kirchenratspräsidien, auch ein ergänzendes Zugehen auf die kantonalkirchlichen Exekutiven.

Konkret könnte daraus auch ein Zweikammersystem in der kirchlichen Bundespolitik resultieren, so der Ratspräsident im GPK Gespräch.

Kommunikation in dieser komplexen Struktur braucht Zeit und Energie. Die GPK hat dazu kritisch die Frage nach den Ressourcen gestellt und zu hören bekommen, dass bei allem Respekt dieses Problem gesehen wird und dem Rat SEK dieser Weg gangbar scheint.

Es bedarf dabei auch jeweils der Legitimierung durch die AV.

Die Offenheit des SEK für die neuen Medien wie Facebook und Twitter – auch hier muss eine Auswahl getroffen werden und ist nicht alles möglich – freut die GPK. Wir haben im Gespräch unser Gegenüber gebeten, auch hier Erfahrungen aus den Kantonalkirchen abzuholen, wo diese schon mit Blogs oder anderen innovativen Kommunikationsprojekten solche machen konnten. Wir danken für diese hier geäußerte Ambition zur Leadership des Rates und wünschen diesem Fortschritt eine entsprechend kommunikative Diskussion.

#### **Antrag**

*Die GPK beantragt der AV, den weiterführenden Bericht zur „Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz“ zur Kenntnis zu nehmen.*

### **Traktandum 9, Protestantische Solidarität Schweiz PSS: Bildung einer Konferenz des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes - Beschluss**

Anfänglich war die GPK von der Umwandlung der bekannten, aber autonom handelnden Dachorganisation Verein Protestantische Solidarität Schweiz (PSS) in eine interne SEK-Konferenz überrascht. Durch die Fragen, welche die GPK dem Rat SEK stellen konnte, war es möglich, sich ein genaueres Bild über das Vorgehen zu machen.

Nicht der Kirchenbund ist an den Verein PSS herangetreten, sondern es war der Vorstand dieses Vereins, der eine Annäherung wünschte. Im Laufe der Diskussionen erkannte der Rat die Bedeutung des aktuellen Vereins: Durch die Reformationskollekten gehen jährlich zwischen 300 KCHF und 476 KCHF ein, und die Konfirmandengaben betragen zwischen 112 KCHF (2010) und 79 KCHF (2016, sind also in den letzten Jahren leicht rückgängig). Die Liebesgabe macht nach wie vor einen eher geringen Teil der Aktionen der PSS aus. Der zu übertragende Fonds beläuft sich derzeit auf 385 KCHF. Bisher versuchte der Verein PSS nicht, Vermögen zu äufnen, sondern war bestrebt, die durch Kollekten eingehenden Gelder regelmässig zu verwenden. Das muss weiterhin so gehandhabt werden.

Die GPK begrüsst, dass der Wille zur strukturellen Annäherung vorhanden ist. Sie kann sich vorstellen, dass diese Annäherung künftig noch stärker vorangetrieben werden könnte, denn die Solidarität zwischen protestantischen Kirchen ist ein grundlegendes Merkmal von Institutionen wie dem SEK.

Die GPK wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die aktuelle Versammlung der PSS den durch ihren Vorstand bekundeten Willen zur Annäherung bestätigt hat.

Die GPK stellte jedoch fest, dass keine grundsätzlichen Überlegungen zum Zweck der derzeitigen PSS sowie ihrer Entwicklung innerhalb der künftigen Konferenz angestellt wurden. Die Diskussion betraf somit hauptsächlich die Organisation und ihre Struktur.

Tatsächlich unterscheidet sich die vorgeschlagene Struktur von der jetzigen nur unwesentlich: Die Abgeordneten der bereits bestehenden Mitglieder (Verbände, Kommissionen und Kirchen) bilden die Versammlung der Konferenz. Der jetzige Vorstand wird durch einen Ausschuss ersetzt. Die Aufgabenverteilung (Anträge, Genehmigung von Projekten und Verteilung der Gelder an ausgewählte Projekte) bleibt gleich. Jedoch werden die Verwaltungsaufgaben teilweise vom derzeitigen Vorstand zum Sekretariat des Kirchenbunds verlagert. Voraussichtlich wird dieses Arbeitspensum nicht enorm sein, aber es wird sicherlich einige Ressourcen des Kirchenbunds binden.

Eine der Funktionen der derzeitigen Versammlung und des derzeitigen Vorstands wird in dem der AV vorgelegten Bericht nicht behandelt: Die Mitglieder der Dachorganisation verteilen mehr Gelder als die Dachorganisation selbst. Im Moment können Anträge, die an mehrere Mitglieder gleichzeitig gestellt werden, ohne dass diese davon Kenntnis haben, dank der PSS kontrolliert werden. Die Mitglieder teilen dem Vorstand mit, welche Projekte sie unterstützen möchten, und der Vorstand leitet diese Information an alle weiter. So wird verhindert, dass ein Projekt gleichzeitig von mehreren Stellen unterstützt wird. Die Konferenz muss diese Funktion weiterhin wahrnehmen. Wenn sie lediglich die Entscheide der Verwendung von zwei Kollekten pro Jahr unterstützen sollte, wäre sie als Struktureinheit zu gross.

### **Reglement und Weisung**

Weiter hinten im Bericht wird ein Reglement (Reglement, Seiten 4-6) der Konferenz vorgestellt. Gemäss dem Rat muss dieses Reglement wie folgt von der AV verabschiedet werden: «*Die Abgeordnetenversammlung erlässt, gestützt auf Art. 11 lit. i der Statuten (Verfassung) folgendes Reglement:*»

In diesem Bericht wird Art. 8 des **Reglements für die Konferenzen** des Kirchenbunds nicht erwähnt. Dieser lautet wie folgt:

*<sup>1</sup> Die Konferenz organisiert sich im Rahmen dieses Reglements selbst.*

Nimmt man diese Bestimmung ernst, so muss die Konferenz der Protestantischen Solidarität ihre interne Organisation und Arbeitsweise selbst festlegen. Weder die Abgeordnetenversammlung noch der Rat SEK haben die Kompetenzen, um dort einzugreifen.

Absatz 2 desselben Artikels bestimmt im Übrigen:

*<sup>2</sup> Sie kann, vorbehältlich der Zustimmung des Rates SEK, eine Verordnung beschliessen, welche die interne Organisation sowie die Arbeitsweise regelt und besondere Aufgaben umschreibt.*

Hier geht es also um eine *Verordnung* und nicht um ein *Reglement* oder eine *Weisung*.

Aus diesem Grunde kann man sich nicht auf Art. 11i der Verfassung stützen, um Statuten für die Konferenz festzulegen. Die im Bericht des Rates SEK enthaltenen Texte des Reglements und der Weisung müssen daher als Entwürfe erachtet werden, die der AV rein informativ vorgelegt werden, um das Verständnis darüber, wie die Konferenz operieren könnte, zu erleichtern.

## Schlussfolgerung

Trotz gewisser Mängel des der AV vorgelegten Berichts erkennt die GPK an, dass die Annäherung des Dachverbands Protestantische Solidarität Schweiz an den Kirchenbund mit dem generellen Willen des Kirchenbunds übereinstimmt, die verschiedenen oder verstreuten protestantischen Organe in der Schweiz unter einem Dach zu vereinen. Zukünftig könnte diese Annäherung noch stärker betrieben werden - die Details sollen an dieser Stelle nicht erörtert werden -, indem Zuständigkeiten der Versammlung der Konferenz direkt auf die AV übertragen werden. So könnte die Anzahl der institutionellen Organe, die im Protestantismus so zahlreich vorhanden sind, reduziert werden.

### **Antrag**

*Die GPK beantragt der AV, lediglich die beiden am Anfang des Dokuments (Seite 1) vorgestellten Anträge anzunehmen.*

## Traktandum 10, Rechenschaftsbericht 2016 - Genehmigung

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht des Rates SEK an die Abgeordnetenversammlung ist umfangreich, informativ und lesenswert. Er macht transparent, was war, was getan wurde und was noch zu tun ist. Er spricht die Ziele an, die man verfolgt, die Schwierigkeiten die man angetroffen hat und den Status der Umsetzung. Er ist das Produkt eines Prozesses, der sich über einige Jahre hingezogen hat und jetzt zu einem sehr befriedigenden Abschluss gekommen ist. Der Rechenschaftsbericht informiert konzentriert und im Zusammenhang über die Tätigkeit des Rates und des Kirchenbundes im abgelaufenen Jahr.

Dass er so umfangreich ist (58 Seite) zeigt die Breite und die Vielfalt der Tätigkeiten des Kirchenbundes, das sogar in den drei Landessprachen.

Die GPK hat vom Rat erfahren, der Bericht, so wie er vorliegt, bedeutet einen grossen Arbeitsaufwand von ca. 26 AT und die Adressaten sind ausschliesslich die Mitglieder der Abgeordneten-Versammlung.

Wie umfangreich und wie detailliert wollen die Mitglieder der Abgeordneten-Versammlung informiert werden, und wie breit wird der Rechenschaftsbericht als Informationsmittel durch die Mitglieder der Abgeordneten-Versammlung tatsächlich genutzt?

Antworten darauf helfen die eingesetzte Zeit und Ressourcen zielgerichtet zu verwenden. GPK und Rat waren der Meinung, der erreichte Umfang ist ein Maximum, er könnte in die schlanke Richtung optimiert werden.

### **Antrag**

*Die GPK beantragt der AV, den Rechenschaftsbericht 2016 zu genehmigen.*

## Traktandum 11, Rechnung 2016 - Genehmigung

Die Jahresrechnung 2016 wurde wie in den Vorjahren nach Swiss GAAP FER 21 erstellt. Die Betriebsrechnung unterscheidet Projekt- und Strukturaufwendungen. Jedes Projekt des Kirchenbundes ist einem Legislaturziel zugeordnet. Die Aufwendungen pro Legislaturziel sind dargestellt. Die GPK stellt fest, dass die grösseren Abweichungen gegenüber dem Voranschlag erläutert werden.

Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'327.00 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 9'898.00.

Die GPK hat am 11. April 2017 an der Schlussbesprechung mit dem Mandatsleiter Thomas Stutz der Revisionsstelle BDO AG sowie der SEK Geschäftsstelle vertreten durch Hella Hoppe, Anke Grosse-Frintrop und Cécile Uhlmann teilgenommen. Für die Revisionsstelle BDO AG handelte es sich um die zweite Prüfung beim Kirchenbund. Die Revisoren haben die Prüfung im Januar 2017 mit einer Vorbesprechung gestartet und im April 2017 im Rahmen einer konzentrierten Schlussrevision vollständig geprüft. Die Jahresrechnung des SEK vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21. Die GPK hat das Management Letter der BDO AG zur Schlussrevision der Jahresrechnung 2016 erhalten.

### Fragen oder Bemerkungen zu den Details

Die Mitgliedkirchen, auf deren Kirchengebiet sich ein Bundeszentrum befindet, können beim Kirchenbund Antrag um finanzielle Unterstützung für die Seelsorgedienste stellen. Der Rat hat die Mittel aus dem solidarischen Lastenausgleich 2016 wie folgt verteilt:

Aargau:	Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Aargau		21'399.00
Appenzell:	Evang.-ref. Landeskirche beider Appenzell		12'056.00
Bern:	Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn		21'766.00
Baselland:	Reformierte Kirche Baselland		9'628.00
Basel-Stadt:	Evang.-ref. Kirche Basel-Stadt		48'825.00
Neuchâtel:	Eglise Réformée évang. Canton Neuchâtel		37'739.00
Obwalden:	Verband Evang.-ref. Kirchgemeinden des Kantons Obwalden		27'030.00
Genève:	Eglise Protestante de Genève		4'355.00
St.Gallen:	Evang.-ref. Kirche St.Gallen		27'504.00
Thurgau:	Evang. Zentralfonds des Kantons Thurgau		37'454.00
Tessin:	Chiesa Evangelica Riformata nel Ticino:	Chiasso	8'398.00
		Losone	12'188.00
		Chiasso + Losone	20'000.00
Vaud:	Eglise Evangélique Réformée du Canton de Vaud:	Vallorbe	38'333.00
		Les Rochats	18'963.00
Zürich:	Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich:	Flughafen	2'277.00
		Altstetten	33'769.00
		<b>TOTAL</b>	<b>381'684.00</b>

Die Seelsorge für Asylsuchende wird von den Mitgliedskirchen organisiert und getragen. Die Bundesbehörden planen, ihre Unterbringungskapazitäten für Asylsuchende in den kommenden Jahren im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs weiter deutlich auszubauen. Deshalb ist auch in den nächsten Jahren mit neuen Bundeszentren zu rechnen.

An der Herbst AV 2015 haben wir die Unterstützung der Seelsorge für Asylsuchende in Bundeszentren mit CHF 350'000.00 für das Jahr 2016 beschlossen. Total wurden CHF 381'684.00 an die Mitgliedskirchen ausbezahlt. Wobei die Reformierte Kirche Zug um eine finanzielle Unterstützung wiederum verzichtet hat. CHF 31'684.00 wurden aus dem Fonds Seelsorge an Empfangsstellen bezahlt. Dieser Fonds ist damit vollständig aufgebraucht.

## **Projektaufwand**

22% der gesamten Projektaufwendungen sind in die Projekte des Reformationsjubiläums geflossen. Mit rund CHF 580'000.00 lagen die Aufwendungen über dem Budget. Anfang 2016 hatte sich gezeigt, dass das Budget für das Reformationsjubiläum nicht einzuhalten ist. Daher wurden die Budgets der übrigen Projekte auf Einsparungspotentiale überprüft. Einige Projekte wurden darum auf das Jahr 2018 verschoben. Nur so war es möglich, trotz höherer Aufwendungen für das Reformationsjubiläum, ein ausgeglichenes Ergebnis der Jahresrechnung zu präsentieren. Die Projekte: Pfarrkalender, Internetauftritt sowie Kirche + Wirtschaft sollen 2018 entsprechend priorisiert werden.

## **Personalaufwand**

Die heutige Kapazität der Mitarbeitenden ist mit den umfangreichen und zusätzlichen Anforderungen des Reformationsjubiläums sehr gut ausgelastet. Nach dem Reformationsjubiläum sind zwei Massnahmen wichtig; Abbau der befristeten Stellen und beibehalten der bewährten Projektorganisation, um auf der Kostenseite wieder grösseren Spielraum zu erreichen.

## **Bilanz, Umlaufvermögen, Wertberichtigung auf Forderungen**

Eine wichtige Grundlage für den neuen Beitragsschlüssel, den die SAV 2016 einstimmig genehmigte, war für verschiedene Mitgliedkirchen (u.a. für die, die bereit waren ihren Anteil zu erhöhen) die Zusage, der EPG Église protestante de Genève ihre ausstehenden Beiträge aus früheren Jahren vollständig auszugleichen. Das ist bisher immer noch nicht erfolgt. Die geschuldeten Beiträge CHF 47'580.00 werden je zur Hälfte durch die EPG und der Dünki-Stiftung bis 30. September 2017 beigebracht.

## **Anhang zur Jahresrechnung**

### **4.5 Arbeitgeberbeitragsreserve**

Der Kirchenbund hat im Jahr 2012 eine Arbeitgeberbeitragsreserve in Höhe von CHF 377'000.00 an die Pensionskasse der Gesamtkirchengemeinde Bern geleistet. Beim Wechsel zur Pensionskasse Stiftung Abendrot zum 1. Januar 2013 wurde diese Reserve nicht vollständig benötigt. Die Stiftung Abendrot führt daher für den SEK ein Konto „Arbeitgeberbeitragsreserve“ mit einem Wert von CHF 235'000.00. Diese Reserve enthält auch die jährliche Verzinsung in Höhe von 0.5%.

### **5 Entschädigung an die leitenden Organe**

Die gesamten Personalaufwendungen für die Ratsmitglieder einschliesslich dem Präsidenten betragen CHF 520'000.00

### **Antrag**

*Die GPK beantragt der AV, 1. die Rechnung 2016 zu genehmigen und 2. den Ertragsüberschuss von CHF 7'327.00 dem Vermögen zuzuschreiben.*

die Geschäftsprüfungskommission

Daniel Hehl  
Jean-Michel Sordet  
Thomas Grossenbacher  
Johannes Roth  
Iwan Schulthess